



## Vereinbarung über die Durchführung eines schulischen Sozialpraktikums

zwischen dem **Kolleg St. Blasien, Fürstabt-Gerbert-Str. 14, 9837 St. Blasien,**

und \_\_\_\_\_  
(Name der Einrichtung)

\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl und Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

wird die Durchführung eines Sozialpraktikums unter folgenden Bedingungen vereinbart:

1. Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin / des Schülers)

absolviert das Praktikum in der Zeit von **Montag, 25. April bis Samstag, 07. Mai 2022.**

2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt sechs bis acht Stunden – sofern nichts anderes vereinbart ist.

3. Das Sozialpraktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Für das jeweilige Praktikum wird für die Schülerin / den Schüler vom Kolleg eine Begleitperson aus dem Kolleg bestellt, die die allgemeine Aufsicht über die Schülerin / den Schüler ausübt. Sie ist insbesondere für den Kontakt mit der Praktikantin / dem Praktikanten während des Praktikums und für die Einhaltung der Disziplin verantwortlich.

4. Die von der Einrichtung benannten Begleitpersonen übernehmen:  
a) die im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderlichen Aufsichtsfunktionen und  
b) die für die Einhaltung der Disziplin erforderlichen Aufsichtsfunktionen.

Sie sind gegenüber der Schülerin / dem Schüler weisungsbefugt.

5. Für die Schülerin / den Schüler gelten die Schutzbestimmungen für Jugendliche und die Unfallverhütungsvorschriften. Sie / Er wird zu Beginn des Praktikums über die Unfall- und Gesundheitsgefahren in der Einrichtung eingehend belehrt. Sie / Er ist während des Praktikums wie bei anderen Schulveranstaltungen bereits über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

6. In der Corona-Zeit kann die Einrichtung (Betrieb, Verein, Unternehmen etc.) diese Vereinbarung mit Verweis auf die jeweils gültige Corona-Verordnung oder die in der Einrichtung bestehende Gefahrenlage (Gesundheitslage) untersagen und die Vereinbarung kündigen. Dies kann, soweit die Pandemiesituation dies erfordert, auch fristlos geschehen. Allerdings muss die Kündigung aufgrund der pandemiebedingten Sicherheitslage erfolgen. Eine Kündigung aus anderen Gründen ist nur gemäß der gesetzlichen Regelungen oder im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Das gleiche Kündigungsrecht haben auch das Kolleg St. Blasien e.V. oder die Schülereltern bzw. volljährige Schüler. Das Kolleg St. Blasien e.V. hat zusätzlich ein Sonderkündigungsrecht auch aus pädagogischen Gründen. Im Notfall kann dieses durch das Kolleg St. Blasien e.V. auch fristlos ausgesprochen werden.

### Für die Einrichtung:

\_\_\_\_\_  
Name / Funktion

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

### Für das Kolleg St. Blasien:

Susanne Hirt

\_\_\_\_\_  
Beauftragte für das Sozialpraktikum

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

**Nach der Gegenzeichnung durch die Schule geht eine Kopie wieder an die Einrichtung zurück.**